

ma. i. g. 1803 d. 17. 1803.



aus
 reitete
 glünder
 ommen,
 , daß
 in der

Samstag den 17. December 1803.

Constantinopel vom 30. Oktober.

Die Pforte hat dieser Tage endlich die offizielle Bestätigung und die nähern Nachrichten von der Bestiegung der Wahabis oder der Anhänger Abdul Wahabs erhalten. Der Pascha von Sedda meldet, daß er zusammen 26 Gefechte mit ihnen gehabt und den größten Theil seiner Offiziers verlohren habe; daß aber auch die Macht der Rebellen jetzt aufgerieben sey. Der geringe Rest derselben hat sich gesüch- tet und der Eberiff von Mecca hat seine Stelle wieder angetreten.

Folgendes ist der Befehl, welchen die Pforte wegen Respectirung der Preussischen Schiffahrt an die Regie-

rungen zu Algier, Tunis und Tripolis erlassen hat:

„Ihr, die Ihr Herr seyd unter den edlen Herren, groß unter den Großen und Erlauchten, begabt mit mehreren Gnadenbezeugungen des großen Gottes, sehr geehrter, würdiger Bey von Algier, dessen Wohlfahrt bei der Ankunft dieses Kaiserlichen Diploms fortdaure — wisset, daß die Bande des Friedens, der Freundschaft und des guten Einverständnisses zwischen dem Preussischen Hofe und der erhabenen Pforte seit dem 24ten des Mondes Silhige des Jahrs der Hegira 1174 geknüpft worden, und daß man zu dieser Zeit den Preußen die Kaiserl. Capitulationen bewilligt hat, worin

ber

bestimmt worden, daß dauerhaftere Freundschaft und genaue Verbindung zwischen dem Könige von Preußen und der erhabenen Pforte bestehen; daß es den Unterthanen der resp. Theile verstatet seyn soll, ungehindert zu Wasser und zu Lande Handel zu treiben; daß die Preußen, ihre Schiffe und Eigenthum, unter der Krone und mit dem Patent des Königs von Preußen, mit ihren Waaren und Gütern frei nach den Häfen und Häfen des Ottomanischen Reichs kommen, daselbst verweilen und ungehindert zurückkehren, und daß die Schiffe, die durch irgend einen Unfall beschädigt wären, reparirt und auf ihre Kosten mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen versehen werden können, ohne daß sich dem jemand widerlegen dürfe. Infolge besagter Capitulationen ist es zu noch größerer Sicherheit des Preussischen Handels und der Schiffahrt gebräuchlich gewesen, jeden Preussischen Schiffscapitain mit einem Befehl oder Paß für die Capitains der Algierischen Schiffe im Mitteländischen Meere zu versehen. Und obgleich diese Capitains keinen Anlaß zu Beschwerden gegen sie gegeben, und sich gegen die mit einem Firman der Pforte versehenen Pr. Kaufschiffen stets freundschaftlich und den Tractaten gemäß betragen haben, so hat doch der bei meiner hohen Pforte residirende Minister des Königs von Preußen diesmal die Fortsetzung der freundschaftlichen Behandlung der preussischen Schiffe von Seiten der Al-

gierischen Capitains im Mitteländischen Meere besonders verlangt. Es ist demnach Mein Wille, daß Ich die Ihr Begler-Bey von Algier sey, die gemessensten Ordres für alle diejenigen, die es angeht, erneuert, damit sie sich freundschaftlich und den Tractaten gemäß betragen, weshalb Ich Euch gegenwärtigen Befehl übersende.

Sobald Ihr also werdet erfahren haben, daß der Preussische Hof einer der genauesten Freunde der Pforte ist, und daß ich nie zugeben werde, daß etwas den Capitulationen und Meinem Willen zuwider geschehe, sondern daß die Preussischen Kaufleute und ihr Handel auf alle Art begünstigt werden müssen, werdet Ihr nicht einen Augenblick zögern, die strengsten Befehle zu erlassen, daß den Tractaten und Meinem Willen zuwider, nichts von Seiten der Algierischen Capitains gegen die Preussischen Kaufschiffe geschehe, welche mit Firmans Meiner hohen Pforte versehen sind, sondern daß ihre Capitains, Schiffe, Waaren und Equipagen stets freundschaftlich behandelt und ihnen freie und ungehinderte Passage verstatet werde.

Also ist Mein Wille, der genau befolgt werden muß. Wißt es also und glaubt Meinem Kaiserl. Handsiegel!

Gegeben zu Constantinopel in der Mitte des Mondes Semagimevel, im Jahre der Hegira 1218, (im Anfange Septembers 1803.)

Liborno vom 15. Nov.

Die Englische Admiralität hat dem Admiral Nelson schon längst den Befehl zugesandt, den Hafen von Genua zu blockiren; aber das Englische Schiff, welches den Befehl zu übersbringen hatte, ist den Franzosen in die Hände gefallen und es war die Blockade bisher unterblieben. Nun aber ist dem Admiral Nelson der zweite Befehl glücklich zugekommen, worauf derselbe mit einer Abtheilung seiner Flotte die Blockade sogleich vollzogen, nämlich den Hafen von Genua sehr enge eingeschlossen hat.

Amsterdam vom 10. Nov.

Im Texel liegt jetzt eine beträchtliche Anzahl von Kanonierschaluppen und platten Fahrzeugen segelfertig. Die bisher ausgerüstete Escadre besteht aus 7 Linien Schiffen und einigen andern Kriegsfahrzeugen. Die Anzahl aller Kanonierschaluppen, platten Fahrzeuge und Kauffahrtsschiffe zum Transport, welche unsre Republik zu der Expedition gegen England liefert, rechnet man auf 600. Durch die Rüstungen wird für das laufende Jahr die Ausgabe unsrer Republik über 64 Millionen vermehrt, während die ordentliche Einnahme nur 32 bis 33 Millionen beträgt. Die Französischen Truppen in unserm Solde erfordern wenigstens 12 Millionen.

Venedig vom 18. Nov.

Schiffe, die vorgestern und gestern gerade von der Insel Cypern hier angekommen sind, bringen die Nachricht mit, daß Alexandrien sich noch in

Türkischen Händen befinde. Die Bey's halten diese Stadt zwar mit den Ananuten und Mammelucken - Milizen auf einer Seite eingeschlossen; allein der Hafen ist frei; die Türkische Besatzung wehrt sich tapfer, und der Capitain Pascha schickt derselben von Zeit zu Zeit Verstärkung und Vorräthe von Munition und Lebensmitteln zu. Das jüngsthin durch Schiffe, die aus der Levante kamen, hier verbreitete Gerücht, als hätten die Engländer von Alexandrien Besitz genommen, scheint daher entstanden zu seyn, daß sich eine Englische Flottille an der Aegyptischen Küste zeigte, aber in keiner andern Absicht, als die dortige Lage der Dinge zu recognosciren.

Brüssel vom 25. Nov.

Am 19ten dieses ist der Expastor Schäffer, der der Ermordung der zwei Frauenzimmer unweit Deuz überführt war, von dem Tribunal zu Aachen zum Tode verurtheilt worden. Anfangs hatte er die That gestanden, leugnete sie hernach vor Gericht, behauptete, er hätte den Frauenzimmern gegen Mörder zu Hülfe kommen wollen, zeigte sich ganz unerschrocken, sah ohne Schaudern die ihm vorgezeigten blutigen Kleidungsstücke der unglücklichen Schlacht - Opfer an, und verlangte die Lebensbeschreibung zurück, die er im Gefängniß aufgesetzt hat. Er hat gegen seine Verurtheilung an das Cassations-Tribunal appellirt.

Advertissemente.

Nachricht

vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Da bei dem k. k. galizischen Landesgubernium das mir einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundene Syndicat in Erledigung gekommen ist: so werden jene Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hiemit angewiesen, ihre mit den vorschristmäßigen Wahlfähigkeitsdekretten und glaubwürdigen Zeugnissen über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen, oder einer dieser letzteren anverwandten slawischen Sprache versehenen Gesuche, um dieselben bei dem k. k. Kreisamt binnen 6 Wochen einzureichen.

Lemberg den 11. November 1803.

3

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein

kund gemacht, daß am 19ten Decem-
ber l. M. Früh um 10 Uhr werden
beim k. Krakauer Magistrate die Ver-
ferungen

- 1) auf alle Gattungen Papier
- 2) Federkielen
- 3) Oblaten
- 4) Wachskerzen
- 5) Siegellack und
- 6) Bleistifte für den Magistrat der

k. k. Hauptstadt Krakau auf 2 Jahre
vom 1ten Januar 1804 bis letzten
December 1805 an denjenigen ver-
pachtet werden, welcher die besten Ma-
terialien in dem wohlfeilsten Preise nach
den fúrgewählten Mustern zu liefern
sich herbeilassen wird. Die Auskúß-
preise für diese Artikel sind:

Für den Rieß Postpapier	8 fl. rh.	25 fr.
— — Rangley	4	59
— — Konzept	3	43
— — Pack	3	—
— das 1000 Federkielen	6	50
— das Schock Oblaten		
größerer Gattung	—	12
— das Pfund lembers		
ger Gewicht weiße		
Wachskerzen	—	53
— das Pfund wiener		
Gewicht Siegellack	1	17
— das Dugend schwar		
ze Bleistifte	—	16
— das Dugend rothe		
Bleistifte	—	20

Ubrigens wird jeder zur Versteiges-
tung erscheinende Pachtlustige zur Sie-
gellack

Herheit des städtischen Aerariums sich mit einer baaren, oder ganz Nothstand freien fidejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Badium von 10 Prozent der beiläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben, welches Badium denjenigen Lizitanten, die nicht den besten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, der den besten Anboth gemacht hat, nach dem von der hohen k. k. Landesstelle genehmigten Versteigerungsergebnisse und bestätigten Kontrakte in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abstände, zu Handen des städtischen Aerariums verfallen soll.

Die Kauzion für die Lieferung des Papiers wird auf 300 fl. rh.

—	—	Federkielen	75	—
—	—	Oblaten	25	—
—	—	der Wachskerzen	300	—
—	—	des Siegellacks	75	—
—	—	und der Bleistifte	30	—

festgesetzt, das Badium hingegen dürfte sich ungefähr für die

Lieferung des Papiers auf 100 fl. rh.

—	—	der Federkielen	25	—
—	—	Oblaten	8	— 20kr.
—	—	Wachskerzen	100	—
—	—	des Siegellacks	25	—
—	—	der Bleistifte	10	—

belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen bei der magistratischen Expeditionsdirektion einsehen, und sich also vorläufig an selbe wenden.

Drbakly.

Sollmeyer.

v. Rangstein.

Rom Magistrate der königl. Hauptstadt Krafau den 2. December 1803.

Hohn.

3

Nachricht an das Publikum,

die Brünner Ausgabe

der

Krönigischen ökonomisch-technologischen

Encyclopädie

betreffend.

Da nun der 77te Theil der Krönigischen ökonomisch-technologischen Encyclopädie von meiner Auflage erschienen ist, so mache ich es allen meinen schätzbarsten Herren Abnehmern bekannt, damit sie sowohl diesen, als auch jene Theile, mit deren Abnahme manche davon zu meinem größten Nachtheil zurückgeblieben sind, bei den zu diesem Behuf angestellten Herren Komissionären erheben können.

Diesem Theile wird in kürzester Zeitfrist der 78te und die übrigen Theile halbeß nachfolgen.

Wenn

Wenn jene Herren Pränumeranten, die mit pünktlicher Abnahme der herauskommenden Theile zu verschiedenen Perioden einen mir so äußerst schädlichen Stillstand gemacht haben, erwägen wollten, welchen Nachtheil sie mir dadurch zufügten, und welche Hemmung die Auflage dieses so gemeinnützigen, und in seiner Art einzigen Werkes dadurch erlitten hat, so würden sie sich, wenn nicht aus Gründen der Billigkeit, so doch von dem edlen Gefühl, etwas zur Verbreitung und Vollendung eines Werkes, dessen klassischer Werth für alle Stände anerkannt und allgemein bekannt ist, beigetragen zu haben, angespornt finden, die bisher unterlassene Abnahme der rückständigen Theile nachzuholen.

Sie würden dadurch drei Zwecke erreichen, die jedem von ihnen gleich wichtig seyn müssen. — Erstens: Ergänzung eines bereits mit beträchtlichen Kosten sich angeschafften Werkes. — Zweitens: das Vergnügen, einem Mann, der die Auflage der Encyclopädie nicht aus Egoismus, sondern in der reinen patriotischen Absicht, die Anschaffung dieses nützlichen Werkes durch einen wohlfeilern Preis zu erleichtern, und selbes mehr in Umlauf zu bringen — folglich der Masse von nützlichen Kenntnissen im Allgemeinen Zuwachs zu geben, unternommen hat, durch Nachholung der rückständigen Theile, die ihm schuldige Unterstützung geleistet zu haben. — Drittens: das Bewußtseyn, durch richtige Fortsetzung der Pränumeracion, und daraus fließ-

sende, ununterbrochene Unterstützung des Verlegers die Vollendung und Verbreitung dieses Werkes befördert zu haben.

Welcher billig und edel denkende Mann sollte sein Herz nicht erwärmt fühlen, um sich die Erreichung dieser — auf eigenes Interesse sowohl, als auf Gefühl von Menschenwohl gegründeten Zwecken — auch mit mancher Aufopferung zu wünschen.

Wie gegründet mein Anspruch auf die pünktliche Abnahme der rückständigen Theile dieser Encyclopädie, und wie empfindlich mir die Entziehung der zur Betreibung dieser so kostspieligen Auflage nöthigen Unterstützung der zurückgebliebenen Herren Pränumeranten sey, will ich nicht berühren. — Meine Worte seyen nur jedem billigen, und gerecht denkenden Manne in das Herz gesprochen, und meine ungeschwächte volle Zuversicht auf Menschenwerth läßt mich den besten Erfolg — die Erfüllung meiner gerechten Wünsche hoffen.

Brünn den 1. December 1803.

Joseph Georg Trasler,
Buchdrucker, Buch- und Kunsthändler.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 11. December.

Der Herr Joseph von Rwiatkowski,
wohnt auf dem Ksepars No. 79.
Der

Der Herr Joseph von Lapinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 103.

Der k. preussische Kavallerielieutenant Herr Paul von Jarzecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 229.

Am 12. December.

Der Herr Michael von Boczeki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95., kömmt von Radom.

Der k. k. Hofsekretär Herr Thadeus Peitzhner mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 560., kömmt von Olkusch.

Der k. k. Bergmeister Herr Franz Neuhagen, wohnt in der Stadt No. 560., kömmt von Olkusch.

Der Herr Graf Kasimir von Rzewuski mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Pulaw.

Der k. k. Rittmeister Herr Graf Emanuel von Rindsmaul, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Warschau.

Der k. k. Hauptmann Herr Graf Maximilian von Rindsmaul, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Warschau.

Der Herr Graf Joseph von Wekel mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95., kömmt aus Rußland.

Am 13. December.

Der Herr Anton von Ehwilibog mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Leonard von Kobakowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 474.

Der Herr Michael von Klimowik mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Anton von Olsar mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Konstantin von Popiel mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 474.

Der Herr Franz von Cefernowik mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 79.

Der Herr Karl von Tomaszewski, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Wien.

Der k. k. Oberlieutenant Herr Karl von Wolfersdorf, wohnt auf dem Stradom No. 16., kömmt von Krems.

Am 14. December.

Der Herr Franz von Boguslawski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 251.

Der Herr Theodor von Ehwilibog mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Bogumil von Graboski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 113.

Der Domherr Herr von Jablonowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Graf Johann von Mikurski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 472., kömmt von Warschau.

Der Herr Wenzl von Rozanski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 483.

Der Herr Joseph von Siedlecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der k. k. Lieutenant von Wenzel Kolredo Infanterie Herr Ustner, wohnt in der Stadt No. 118., kömmt von Bielsk.

**Verstorbene in Krakau und den Vors
städtien.**

Am 4. December.

Der Johann Klemens, 63 Jahre alt,
an Lähmung, im St. Lazarospital.
Der Maria Januschowitschonka i. S.
Katharina, 14 Tage alt, an Kon-
vulsionen, auf dem Sand No. 43.

Am 5. December.

Die Bürgerin Agnes Kaschicka, 79
Jahre alt, an der Abzehrung, in
der Stadt No. 445.

Am 6. December.

Dem Magistratskanzelisten Herrn Jo-
hann Kleist s. E. Petronella, 1, 2
Jahr alt, an Konvulsionen, in der
Stadt No. 1.
Der Bürger Thomas Rifulinus, 76
Jahre alt, an der Brustwasserfucht,
in der Stadt No. 17.
Der Bettler Anton Wibranowski, 76
Jahre alt, an der Abzehrung, in
der Stadt No. 363.

Am 7. December.

Der Sattlergeselle Johann Rost, 22
Jahre alt, am Schlagfluß, in der
Stadt No. 314.

Der Jakob Janikowski, 16 Jahre alt,
am Nervenfieber, im St. Lazar-
spital.

Am 8. December.

Der Bürgersohn Leopold Kucharzki,
25 Jahre alt, am Nervenfieber, in
der Stadt No. 529.
Die Frau Magdalena von Rogalska
56 Jahre alt, an der Abzehrung,
auf dem Sand No. 69.
Dem Kaufmann Georg Baier s. S.
Martin, 3 Jahre alt, am Steffa-
thar, in der Stadt No. 674.
Dem Tagelöhner Lukas Sot s. E. Aga-
tha, 6 Jahre alt, an der Abzehr-
ung, in Zwierziniez No. 305.
Der Bettelmann Konwald Kozalski,
52 Jahre alt, an der Abzehrung,
in der Stadt No. 596.
Dem Polizeistruschen Franz Macie-
jowski s. S. Andreas, 14 Tage alt,
am Steffathar, in der Stadt
No. 417.
Dem Tischlermeister Vinzens Tarnaw-
ski s. S. Hiazinth, 7 1/2 Jahr alt,
an der Wassersucht, in Zwierziniez
No. 304.

Am 9. December.

Die Wittve Agnes Hainikowska, 90
Jahre alt, an Lähmung, im St.
Lazarospital.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e

vom 12ten December 1803.

Der Kornz	Weizen zu	fl.		fr.		fl.		fr.		fl.		fr.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
—	—	7	30	7	—	6	30	5	30	—	—	—	—
—	—	4	45	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4	15	4	—	3	45	3	30	—	—	—	—
—	—	3	—	2	45	2	30	—	—	—	—	—	—
—	—	8	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—
—	—	4	30	4	15	4	—	3	30	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdrucker.